

Schule: _____

**Merkblatt zum Schwimmunterricht an Grundschule
und ggf. an weiterführenden Schulen
gemäß**

Der Schwimmunterricht ist ein wesentlicher Bestandteil des Sportunterrichts und für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei.

In der Grundschule wird gemäß dem Fachlehrplan Sport Anfängerschwimmunterricht über ein Schuljahr verbindlich (im 3. oder 4. Schuljahrgang oder im zweiten Jahr der Schuleingangsphase) durchgeführt und in der Regel ganzjährig in Einzelstunden erteilt. Die Lerngruppenstärke in der Grundschule beträgt maximal 16 Schülerinnen und Schüler.

In allen weiterführenden Schulformen kann entsprechend den personellen, materiellen und lokalen Möglichkeiten gemäß den Rahmenrichtlinien Schwimmen im wahlfreien Bereich angeboten werden, um die Schwimmfähigkeit zu festigen und zu vertiefen. Die Lerngruppenstärke beträgt maximal 18 Schülerinnen und Schüler.

Für Lerngruppen des gemeinsamen Unterrichts gilt die Lerngruppenstärke der entsprechenden Schulform. Für den besonderen Einzelfall werden die personellen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen. Im Schwimmunterricht werden nur Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport eingesetzt, die über eine Ausbildung in der spezifischen Methodik des Schwimmunterrichts verfügen und mindestens das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze besitzen.

Begleitende pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte oder andere durch die Schulleitung beauftragte Personen beaufsichtigen die Schülerinnen und Schüler während des Hinwegs oder der Hinfahrt zur Schwimmhalle, während des Rückwegs oder der Rückfahrt zur Schule, während des Umkleidens und des Duschens bis zur Übergabe an die Sportlehrkraft zu Beginn des Unterrichts.

Während des Schwimmunterrichts hat die Sportlehrkraft die Aufsicht.

Für den Schwimmunterricht sind folgende Dinge mitzubringen:

- entsprechende Badebekleidung
- Seifendose, Seife, Waschlappen, Kamm
- Handtuch oder Bademantel
- in der kalten Jahreszeit: Mütze oder Anorak mit einer möglichst gefütterten Kapuze

Folgende Regelungen sind unbedingt zu beachten:

- Den Anweisungen der Lehr- bzw. Aufsichtskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.
- Springen vom Beckenrand darf nur nach Anweisung der Lehrkraft erfolgen.
- Rennen auf den nassen Steinen ist gefährlich und deshalb verboten.
- Lautes Schreien ist zu unterlassen.

Gegebenenfalls weitere Hinweise durch die Schule: